

Abstimmung vom 20.10.1974

Die dritte «Über- fremdungsinitiative» scheitert überraschend deutlich

**Abgelehnt: Volksinitiative «gegen die Über-
fremdung und Überbevölkerung der Schweiz»**

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Die dritte «Überfremdungsinitiative» scheitert überraschend deutlich. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 330–331.

Herausgeber dieses Dokuments: Swisssvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swisssvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Da 1970 die «Schwarzenbach-Initiative» bzw. die Volksinitiative «gegen die Überfremdung» nur knapp scheitert (vgl. Vorlage 220) und die ausländische Wohnbevölkerung der Schweiz weiterhin zunimmt, lanciert die Nationale Aktion im Frühjahr 1971 erneut eine entsprechende, aber noch restriktiver formulierte Volksinitiative. Diese sogenannte dritte Überfremdungsinitiative wird Ende 1972 mit rund 70 000 Unterschriften eingereicht. In seiner Botschaft vom Dezember 1973 beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten die Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag – wie schon bei der «Schwarzenbach-Initiative». Er begründet den Antrag damit, dass seine seit 1970 konsequente und in seinen Augen erfolgreiche Politik der Stabilisierung der erwerbstätigen Ausländer eine Alternative zum Volksbegehren darstelle.

Im Nationalrat kommt es zu einer «ausserordentlich heftigen Debatte» (APS 1974). Verschiedene Gruppierungen treten für unterschiedliche Gegenvorschläge ein. Die einen möchten eine Regelung der Problematik auf Verfassungsebene, die anderen zumindest durch eine Revision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer. Der zuständige Bundesrat Kurt Furgler (CVP) plädiert indes entschieden dagegen, «ein derart massloses und unsorgfältiges Volksbegehren mit einem Gegenvorschlag zu honorieren» (APS 1974). Der Nationalrat lehnt schliesslich einen Gegenvorschlag eher knapp ab (94 zu 74), spricht sich aber eindeutig (121 zu 4) gegen die Initiative aus. Der Ständerat votiert mit 39 gegen 4 Stimmen gegen einen Gegenvorschlag und verwirft die Initiative einstimmig.

GEGENSTAND

Die Initiative «gegen die Überfremdung und Überbevölkerung der Schweiz» verlangt, dass die Zahl «der Ausländer» bis zum 1. Januar 1978 auf 500 000 (aktuell: rund 1 Million) reduziert wird und mit Ausnahme von Genf (25%) in keinem Kanton mehr als 12% ausmachen dürfe. Ferner sollen die jährlichen Einbürgerungen auf 4000 begrenzt sowie 15 0000 Saison- und 70 000 Grenzarbeiter toleriert werden.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Ausser der NA geben nur die Zürcher Republikaner (ohne James Schwarzenbach, der sich gegen die Initiative stellt und für seine – die vierte – Überfremdungsinitiative wirbt; vgl. Vorlage 265), eine Bauernpartei aus dem Kanton Schwyz sowie ein Zürcher «Komitee freie Schweiz» die Ja-parole aus. Die Schweizerische Republikanische Bewegung, die Aargauer Republikaner und die Genfer Vigilance bestimmen Stimmfreigabe. Die Befürworter führt Nationalrat Valentin Oehen (NA, BE) an. Sie führen den Abstimmungskampf stark emotional. Im Vordergrund steht das Argument, die bundesrätlichen Massnahmen gegen die Überfremdung seien völlig ungenügend.

Auf der Gegenseite steht das Aktionskomitee «gegen den Hinauswurf von 500 000 Ausländern». Mit grossem propagandistischem Aufwand wird vor den negativen Folgen einer Annahme der Initiative gewarnt; so insbesondere vor der massenhaften Streichung von Arbeitsplätzen auch für

Schweizer und vor den Verlusten bei der AHV. Die Gegner weisen ferner auf die menschlichen Härten für die Betroffenen hin und darauf, dass Staatsverträge gebrochen werden müssten und als Konsequenz den Auslandschweizern Retorsionsmassnahmen drohten.

Wie bereits 1970 weisen Meinungsumfragen auf eine sehr hohe Stimmbeteiligung und einen hohen Jastimmenanteil hin. Dies veranlasst den Bundesrat, in die Kampagne einzugreifen. Eine Woche vor der Abstimmung warnt Bundespräsident Ernst Brugger (FDP) über Radio und Fernsehen eindringlich «vor gefühlsmässigen Kurzschlüssen». Die Zürcher Republikaner protestieren darauf gegen diesen «Verstoss gegen die Regeln der Demokratie» (APS 1974).

ERGEBNIS

Bei einer Stimmbeteiligung von 70,3% wird die Initiative mit 65,8% Neinstimmen überraschend stark verworfen. Sie wird in keinem Kanton angenommen. Mit je über 40% Ja ist die Zustimmung in den Kantonen Uri, Schwyz, Appenzell Innerrhoden, Bern und Solothurn am höchsten. Mit je weniger als 30% Ja ist die Zustimmung in den Westschweizer Kantonen (ausser Freiburg, 33,9% Ja), dem Tessin sowie den Kantonen Graubünden und Schaffhausen am tiefsten. Wie 1970 weisen einerseits Arbeitersiedlungen und andererseits stark bäuerliche Gebiete die höchste Jastimmen-Quote auf.

QUELLEN

BBI 1974 I 190; BBI 1974 II 171. APS 1971–1974: Sozialpolitik – Soziale Gruppen – Ausländische Bevölkerung. Buomberger 2004; Romano 1998; Skenderovic 2006.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.